

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2021
Nummer: 19
Datum: 12. Juli 2021

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 28. Mai 2021

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. Mai 2021

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 9. Juli 2019 (Amtsblatt der Hochschule 23/2019) wird wie folgt geändert:

1. In Spalte 2 zur Modul-Nr. 1610 wird das Wort „Antriebe“ durch das Wort „Anlagen“ ersetzt.
2. Die Eintragungen zur Modul-Nr. 1612 werden wie folgt geändert:
 - a) In Spalte 2 werden die Worte „Höhere Methoden der Regelungstechnik“ durch die Worte „Grundlagen der Elektrischen Energietechnik“ ersetzt.
 - b) In Spalte 5 werden nach der Abkürzung „Ü“ das Komma und die Abkürzung „Pr“ gestrichen.
 - c) In Spalte 7 wird die Abkürzung „TN“ eingefügt.
3. Nach den Eintragungen zur Modul-Nr. 1612 wird eine Tabellenzeile mit folgenden Eintragungen eingefügt:

1614	Hochspannungstechnik	4	5	SU, Ü	schrP90	
------	----------------------	---	---	-------	---------	--

4. In Spalte 4 zur Modul-Nr. 3009 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
5. Die unter Nr. 2 geänderten Eintragungen zur Modul-Nr. 1612 werden unter Entfall der entsprechenden Tabellenzeile aus der Tabelle „III. Spezialisierungsbereich“ in die Tabelle „II. Kernbereich“ verschoben, nämlich dort anstelle der Eintragungen zur Modul-Nr. 1608 eingefügt; die vorgenannten Eintragungen zur Modul-Nr. 1608 werden aus der Tabelle „II. Kernbereich“ in die Tabelle „III. Spezialisierungsbereich“ verschoben, nämlich dort nach den Eintragungen zur Modul-Nr. 1610 als neue Tabellenzeile eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden in diesem Studiengang, die bis zum Inkrafttreten weder tatsächlich noch im Rechtssinne bereits eine Prüfung des Kernbereichs abgelegt haben. ³§ 1 Nummer 1 bis 4 gilt darüber hinaus für alle Studierenden in diesem Studiengang, die bis zum Inkrafttreten weder tatsächlich noch im Rechtssinne bereits eine Prüfung des Spezialisierungsbereichs abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 28. Mai 2021.

Hof, den 28. Mai 2021
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Mai 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Mai 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2021.

(2) Studierende, die noch nicht mindestens 90 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module des Praxissemesters ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen.

(3) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im sechsten Studiensemester vergeben. ²Die Vergabe setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 120 Credits erworben hat.

§ 6

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Ingenieurwissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 7

Prüfungs- und Unterrichtssprache

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Ingenieurwissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Design und Mobilität gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 28. Mai 2021.

Hof, den 28. Mai 2021

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
Alfons-Goppel-Platz 1
95028 Hof
mail@hof-university.de
09281/409 3000

Diese Satzung wurde am 28. Mai 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Mai 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2021.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
Modul-Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen	
					Form	ZV
3301	Theorie und Methodik des entwerferischen Arbeitens	3	4	SU	schrP90	
3228	Farbe + Form	8	10	SU	StA8	
3302	Service Design Thinking	6	8	SU	StA8	
3303	Grundlagen der dreidimensionalen Formkonzeption und Formreproduktion	4	5	SU	schrP90	
3304	Grundlagen der Anthropometrie und der Nutzerergonomie	2	4	SU	schrP90	
3305	Grundlagen und Methoden des analogen Modellbaus	5	6	SU, Ü	StA8	
1113	Generative Fertigungsverfahren	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
3306	Grundlagen der Visualisierungstechnik	4	5	SU, Ü	StA8 mit Präs15	
3307	CAD Grundlagen 3D	8	8	SU, Ü	schrP240	
3308	Grundlagen Virtual Reality	4	5	SU, Ü	schrP240	
		44	60			

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7
Modul-Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen	
					Form	ZV
1301	Grundlagen der Werkstoffe	4	5	SU, Ü	schrP90	
1502	Spritzgusstechnologie	4	5	SU, Pr.	schrP90	TN Pr
2103	Verwertung/Recycling	4	5	SU	schrP90	
3309	Produktion in der Automobilindustrie	4	5	SU	schrP90	
3310	Grundlagen elektrischer und autonomer Fahrzeuge	4	5	SU	schrP90	
3311	Interfacedesign	6	8	SU	StA8	
3312	Technologien und Methoden Bereich Individualmobilität Exterior (Designprojekt)	5	6	SU, Ü	StA8 mit Präs15	
3313	Anwendung digitaler Visualisierungstechnik	2	4	SU	StA8	
3314	Sektorübergreifende Mobilitätskonzepte (Designprojekt)	3	4	SU	StA8 mit Präs15	
3315	Technologien und Methoden im Mobility Design Interior (Designprojekt)	5	6	SU, Ü	StA8	
3316	Digitale Schnittstellen	2	3	SU	StA8	
3317	Technologien, Materialien und Methoden im Interior Design/Colour & Trim (Designprojekt)	3	4	SU	StA8	
		46	60			

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul-Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
4010	Praxisseminar	2	5	SU	StA6	
4011	Praxisprojekt		20	Pr	StA12	
4009	Marketing/Produktmanagement	3	5	SU	StA6	
		11	30			

IV. Spezialisierungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul-Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
3318	Grundlagen und Strategien der Verkehrsplanung/Verknüpfende Mobilitätsstrategien	4	5	SU	schrP120	
3319	Szenarienbasierte Mobilitätskonzepte für Transport- und Individualmobilität (Designprojekt)	12	20	SU	StA10 mit Präs15	
3320	Innovationsmanagement und Innovationsschutz	3	5	SU	StA6	
3321	Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Design	3	4	SU	Kol20	
4004	Bachelorarbeit		12		AA ¹	
0524	Präsentation und Kommunikation für Designer	4	4	SU	Präs15 mit mdIP10	
		26	50			

2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul-Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
0522	Sprachen	4	5	SU	p ²	
3322	Kunst- und Designgeschichte	2	3	SU	p ³	
3323	Geschichte der Fortbewegung	2	3	SU	p ³	
3324	Fotografie	4	5	SU	StA8	
3325	Bewegtbild/AV	4	5	SU	StA8	
0401	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieure	4	5	SU	schrP90	
0501	Projektmanagement	4	5	SU	schrP90	
3326	Entrepreneurship/Firmengründung	4	5	SU	schrP90	
3327	Aktuelle Entwicklungen im Industriedesign	4	5	SU	p ³	
		8	10			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
KI	Klausur (mit Dauer in Minuten)
Kol	Kolloquium (mit Dauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mdIP	mündliche Prüfung (mit Dauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation (mit Dauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
Ref	Referat (mit Dauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Dauer in Minuten)
StA	Studienarbeit (mit Bearbeitungszeit in Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

Anmerkungen:

¹ Die Zeit zwischen Themenausgabe und Abgabe der Arbeit (Bearbeitungszeit) beträgt drei Monate.

² Nach Maßgabe der für die Angebote des Sprachenzentrums geltenden Studien- und Prüfungsordnungen.

³ SchrP90, StA12, Ref30 oder Kol15. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.